



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Schuleingangsphase an Grundschulen

Gemäß § 4 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind alle Grundschulen verpflichtet die Schuleingangsphase zu gestalten. Es heißt: „(3) Der 1. und 2. Schuljahrgang in der Grundschule bilden die Schuleingangsphase. Der Besuch kann entsprechend der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers ein bis drei Schuljahre dauern. Die oberste Schulbehörde regelt die nähere Ausgestaltung der Schuleingangsphase durch Verordnung.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Grundschulen im Land Sachsen-Anhalt haben eine Jahrgangsmischung (altersgemischte Stammgruppen) in den Klassenstufen 1+2 (Schuleingangsphase)? Bitte die Grundschulen auflisten.
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler verbleiben länger als 2 Jahre in der Schuleingangsphase? Bitte seit 2009 darstellen.
3. Wird die Jahrgangsmischung täglich durchgeführt, epochal oder fachbezogen? Bitte die Grundschulen mit der Art der Jahrgangsmischung aufführen.
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler verbleiben 3 Jahre in der Schuleingangsphase?
5. Wie viele dieser Schüler wechseln während ihrer weiteren Schulzeit auf eine Förderschule bzw. verlassen eine allgemeinbildende Schule ohne Abschluss?

(Eingang bei der Landesregierung am 22.05.2019)